



6. November 2019

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Teilrevision der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds- verordnung SEFV

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Ausgangslage und Gegenstand der Vernehmlassung.....	3
<i>a. Streichung pauschaler Sicherheitszuschlag / Verankerung neue Methodik.....</i>	<i>3</i>
<i>b. Anpassung Parameter Beitragsberechnung.....</i>	<i>3</i>
<i>c. Stärkung unabhängige Mitglieder der Organe von STENFO</i>	<i>4</i>
<i>d. Erleichterung Rückforderungsprozess (Akonto-Modell).....</i>	<i>4</i>
<i>e. Verbot vorzeitige Rückerstattungen von Fondsmittel</i>	<i>4</i>
2. Ablauf und Adressaten	4
3. Übersicht über die Vernehmlassungsteilnehmenden	4
4. Grundsätzliche Bemerkungen zur Vernehmlassung	5
4.1. <i>Generell akzeptierte Punkte der Vorlage</i>	<i>5</i>
4.2. <i>Mehrheitlich akzeptierte Punkte der Vorlage.....</i>	<i>5</i>
4.3. <i>Mehrheitlich abgelehnte Punkte der Vorlage</i>	<i>5</i>
5. Vernehmlassungsergebnisse nach Teilnehmergruppen	6
5.1. <i>Kantone</i>	<i>6</i>
5.2. <i>Politische Parteien Schweiz</i>	<i>8</i>
5.3. <i>Kommissionen und Behörden Schweiz</i>	<i>8</i>
5.4. <i>Städte und Gemeinden Schweiz</i>	<i>9</i>
5.5. <i>Elektrizitätswirtschaft Schweiz.....</i>	<i>9</i>
5.6. <i>Dachverbände der Wirtschaft</i>	<i>9</i>
5.7. <i>Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen Schweiz.....</i>	<i>10</i>
5.8. <i>Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbare Energien und Energieeffizienz</i>	<i>10</i>
5.9. <i>Weitere Vernehmlassungsteilnehmende</i>	<i>11</i>
6. Abkürzungsverzeichnis	12
7. Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden	12

1. Ausgangslage und Gegenstand der Vernehmlassung

Die Finanzierung der Stilllegung sowie der nach Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke anfallenden Entsorgungskosten wird mit Beiträgen der Betreiber der Kernanlagen (nachfolgend: Eigentümer) in zwei unabhängige Fonds, den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO), sichergestellt. Gemäss Artikel 4 Absatz 1 der SEFV wird die voraussichtliche Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten alle fünf Jahre gestützt auf die Angaben des Eigentümers für jede Kernanlage berechnet.

Seit Dezember 2016 liegen die von swissnuclear erstellten Kostenstudien 2016 (KS16) vor. Sie wurden nach einer neuen Methodik und aufgrund der aktuellen Planung für die Tiefenlager für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle erstellt. Die Verwaltungskommission des Stilllegungsfonds für Kernanlagen und des Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke hat darauf basierend Ende 2016 die provisorischen Beiträge für die Periode 2017-2021 verfügt.

Die Kostenstudien wurden 2017 überprüft. Die sicherheitstechnischen Aspekte wurden durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI), die Kostenberechnungen durch unabhängige Kostenexperten im Auftrag der Verwaltungskommission kontrolliert. Die Ergebnisse lagen gegen Ende 2017 vor. Die Überprüfung führte zu einer Erhöhung der Kosten durch die Verwaltungskommission von 21.767 Milliarden Franken auf 23.484 Milliarden Franken. Im April 2018 legte das UVEK auf Antrag der Verwaltungskommission die voraussichtliche Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten auf 24.581 Milliarden Franken fest. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesamts für Energie (BFE) «Medienmitteilung vom 12. April 2018». Das UVEK machte von seinem Ermessensspielraum Gebrauch und legte die Kosten höher fest als durch die Verwaltungskommission beantragt. Gegen die Verfügung des UVEK reichten die Eigentümer Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein. Die Höhe der Beiträge bemisst sich nach den berechneten Stilllegungs- und Entsorgungskosten unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kosten und des jeweiligen Fondsvermögens bis zum Abschluss der Stilllegungs- oder der Entsorgungsarbeiten sowie eines Sicherheitszuschlages auf den Kosten, der Anlagerendite des Fondskapitals sowie der Teuerungsrate und den Verwaltungskosten der Fonds.

Bereits anlässlich der per 1. Januar 2015 in Kraft getretenen ersten Revision der SEFV wurde angekündigt, dass die Parameter Anlagerendite, Teuerungsrate und Sicherheitszuschlag auf den Kosten nach Vorliegen der KS16 überprüft und wenn nötig angepasst werden. Die Vorlage hat folgende fünf Hauptpunkte zum Gegenstand:

a. Streichung pauschaler Sicherheitszuschlag / Verankerung neue Methodik

Es stellte sich die Frage, ob der in der SEFV verankerte Sicherheitszuschlag in Anbetracht der neuen Methodik zur Erstellung der KS16, welche pro Kostenelement Zuschläge für Unsicherheiten und Risiken, aber auch Abschläge für Chancen enthält, noch angemessen ist. Die Methodik der KS16 wurde durch unabhängige Experten, das ENSI, das UVEK und die Eidgenössische Finanzkontrolle EFK, unter Vornahme einer Vergleichsbetrachtung mit den einschlägigen SIA-Normen und anderen Vorgehensweisen zur Abschätzung von Kostenunsicherheiten, geprüft. Die Prüfung ergab, dass sich die in der KS16 festgelegten Zuschläge in einer vergleichbaren Höhe des bisher geltenden pauschalen Sicherheitszuschlags bewegen. Der pauschale Sicherheitszuschlag wird damit hinfällig und in der Verordnung gestrichen werden. Gleichzeitig soll die Methodik zur Erstellung der künftigen Kostenstudien als verbindlich erklärt werden. Eine entsprechende Vorgabe soll neu in die Verordnung aufgenommen werden.

b. Anpassung Parameter Beitragsberechnung

Weiter galt es, die Parameter Anlagerendite und Teuerungsrate im Licht der schon lange andauernden Tiefzinsphase anzupassen. Die Analyse der derzeitigen und zukünftig zu erwartender Wirtschaftslage

ergab einen Anpassungsbedarf. Neu soll die Anlagerendite auf 2.1 % und die Teuerungsrate auf 0.5 % reduziert werden.

c. Stärkung unabhängige Mitglieder der Organe von STENFO

Des Weiteren wurden Anpassungen bei der personellen Zusammensetzung der Organe des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds vorgenommen. Neu soll die Anzahl der unabhängigen Mitglieder im Verhältnis zu den von den Betreibern gestellten Mitglieder erhöht werden, sodass die unabhängigen Mitglieder zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Sitze beanspruchen. Der Anspruch der Betreiber auf eine angemessene Vertretung wird auf einen Drittel der verfügbaren Sitze reduziert.

d. Erleichterung Rückforderungsprozess (Akonto-Modell)

Schliesslich wurde der Rückforderungsprozess zum Herauslösen von Fondsmittel konkretisiert. Neu soll zum Herauslösen von Fondsmitteln ein Akonto-Modell eingeführt werden.

e. Verbot vorzeitige Rückerstattungen von Fondsmittel

Vorzeitige Rückerstattungen von Fondskapital soll verboten werden. Nach derzeit geltendem Recht wird im Falle der Überdeckung der Fondsbestände von mehr als 10 % des Sollbetrages der gesamte Überdeckungsbetrag zurückbezahlt. Die Verordnung wird dahingehend angepasst, dass allfällige Überschüsse erst im Zeitpunkt der Schlussabrechnung zurückbezahlt werden. Eine vorzeitige Rückerstattung wird somit künftig ausgeschlossen. Allerdings werden Überdeckungen nach wie vor im Rahmen der Beitragsveranlagungen berücksichtigt.

2. Ablauf und Adressaten

Am 30. November 2018 hat der Bundesrat das UVEK beauftragt, die Vernehmlassung zur Verordnungsvorlage zu eröffnen. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 18. März 2019.

Der vorliegende Bericht fasst die eingegangenen Stellungnahmen summarisch zusammen¹.

3. Übersicht über die Vernehmlassungsteilnehmenden

Insgesamt sind 628 materielle Stellungnahmen eingegangen, wovon 565 gleichlautende Stellungnahmen sind, die von Privatpersonen via eine Internetvorlage eingereicht wurden.

Teilnehmende nach Kategorie	Eingegangene Stellungnahmen
Kantone	26
Politische Parteien Schweiz	5
Städte und Gemeinden Schweiz	1
Kommissionen und Behörden Schweiz	1
Elektrizitätswirtschaft Schweiz	13
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	4
Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen Schweiz	3
Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz	4
Weitere Vernehmlassungsteilnehmende	6
Privatpersonen via Internetvorlage NWA	565
Stellungnahmen insgesamt	628

¹ Für die Überarbeitung der Vernehmlassungsvorlage wurden alle Stellungnahmen gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren (VIG; SR 172.061) zur Kenntnis genommen, gewichtet und ausgewertet.

4. Grundsätzliche Bemerkungen zur Vernehmlassung

Der überwiegende Teil der Stellungnahmen konzentriert sich auf die oben unter Ziffer 1 aufgeführten fünf Hauptpunkte der Revision.

4.1. Generell akzeptierte Punkte der Vorlage

Eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst den Hauptpunkt Buchstabe d der Revision (Erleichterung Rückforderungsprozess mittels Akonto-Modells) ausdrücklich. Die weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden haben keine Stellung dazu genommen und keine Kritik dazu geäussert.

4.2. Mehrheitlich akzeptierte Punkte der Vorlage

Der Hauptpunkt Buchstabe a der Revision (Streichung pauschaler Sicherheitszuschlag / Verankerung neue Methodik) ist mehrheitlich auf Zustimmung gestossen: Der derzeit geltende pauschale Sicherheitszuschlag von 30 % sei aufgrund der neuen Methodik in Zuge der Erstellung der Kostenstudien, bei denen pro Kostenelement Unsicherheiten, Chancen und Risiken berücksichtigt würden, obsolet geworden. Generell begrüsst wird zudem der dadurch verbundene Gewinn an Transparenz und Genauigkeit bei der Kostenermittlung.

Eine Minderheit fordert die Beibehaltung des pauschalen Sicherheitszuschlags bzw. dessen Erhöhung. Gewisse Vernehmlassungsteilnehmenden verweisen hierbei auf die Analyse von Oxford Global Projects, die eine Erhöhung des Sicherheitszuschlags auf mehr als 200 % nahelegt. Die Pflicht zur Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlags solle zudem auf Stufe Verordnung beibehalten werden.

4.3. Mehrheitlich abgelehnte Punkte der Vorlage

Gegen die Hauptpunkte b (Anpassung Parameter Beitragsberechnung), c (Stärkung unabhängige Mitglieder der Organe von STENFO) und e (Verbot vorzeitige Rückerstattungen von Fondsmitteln) ist von einem grossen Teil der Vernehmlassungsteilnehmenden ablehnende Kritik geäussert worden. Eine Mehrheit regt an, an den besagten Punkten keine Änderungen vorzunehmen und die derzeit geltenden Formulierungen der SEFV beizubehalten.

Hinsichtlich der Anpassung der Realrendite wird argumentiert, dass der derzeit festgesetzte Wert von 2 % bereits einer sehr konservativen Prognose entspreche. Zudem haben die in der Vergangenheit tatsächlich erwirtschafteten Renditen die von der Verordnung angenommenen 2 % deutlich übertroffen. Grundsätzlich hätten die Fonds einen sehr langen Finanzierungshorizont, weswegen auf eine häufige Anpassung der Parameter zu verzichten sei. Eine Minderheit der Vernehmlassungsteilnehmenden bringt vor, dass die jährlichen Kostensteigerungen im Bereich der nuklearen Entsorgung zwischen 2.95 und 4.61 % lägen. Entsprechend sollte die Teuerungsrate erhöht werden.

Zur Stärkung der unabhängigen Mitglieder in den Organen von STENFO wird geltend gemacht, dass die unabhängigen Mitglieder der Organe bereits heute in der Mehrzahl seien. Die Eigentümer seien für die Übernahme der Stilllegungs- und Entsorgungskosten verantwortlich und verfügten über eine hohe Fachkompetenz in den für die Verwaltung der Fonds erforderlichen Bereichen. Eine weitergehende Verringerung der Vertretung der Eigentümer in den Fondsgremien sei deshalb weder sachgerecht noch erforderlich. Eine Minderheit begrüsst die Änderung. Die Stärkung der Unabhängigkeit und Beschlussfähigkeit der Organe von STENFO orientiere sich an den Grundsätzen der *Good Governance*. Die Organe von STENFO sollten demgemäss allerdings ausschliesslich mit unabhängigen Mitgliedern bestellt werden.

Ein grosser Teil der Vernehmlassungsteilnehmenden macht geltend, mit dem vorgesehenen Verbot der vorzeitigen Rückerstattung von Fondsmitteln im Falle der Überdeckung werde ein einseitiges System geschaffen, das zu einer allfälligen jahrzehntelangen Blockade von Fondsmitteln führen könne. Diese Mittel fehlten den Eigentümern für Investitionen z. B. in die Stromerzeugungsinfrastruktur. Eine Minderheit der Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst diese Änderung: Das Verbot der vorzeitigen Rück- erstattung sei gerechtfertigt, da die Betreiber im umgekehrten Fall, also bei ungünstigen Entwicklungen, keine zusätzlichen Beiträge in den Entsorgungsfonds einbezahlen müssten, nachdem die Stilllegung der entsprechenden Kernanlage abgeschlossen worden sei.

5. Vernehmlassungsergebnisse nach Teilnehmergruppen

5.1. Kantone

Alle Kantone haben an der Vernehmlassung teilgenommen. Eine Mehrheit der Kantone begrüsst die Abschaffung des pauschalen Sicherheitszuschlags zu Gunsten der Verankerung der neuen Methodik der Kostenstudien sowie die Einführung des Akonto-Modells für die Auszahlung von Fondsmitteln. Darüberhinausgehend ist das Bild der Stellungnahmen uneinheitlich: Nur eine Minderheit der Kantone stimmt der Vorlage grundsätzlich zu. Viele Kantone haben von der Vorlage abweichende Anträge gestellt oder lehnen zentrale Gegenstände der Revisionsvorlage (Änderung Parameter, Verbot vorzeitige Rückzahlungen, Stärkung unabhängige Mitglieder Organe STENFO) ab.

Folgende Kantone haben auf eine inhaltliche Kommentierung der Vorlage verzichtet: **UR, OW, GL, FR, GR.**

ZH: Der Kanton Zürich lehnt folgende Anpassungen ab: Ausschluss der Rückerstattungen von Fondsmitteln im Falle der Überdeckung des Soll-Bestandes bis zum Vorliegen der Schlussabrechnung; Anpassung der Parameter Anlagerendite und Teuerungsrate; Reduktion des Anspruchs der Betreiber auf eine Vertretung in den Organen des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds auf einen Drittel der verfügbaren Sitze.

BE: Der Kanton Bern lehnt den vorgesehenen Ausschluss der Rückerstattungen von Fondsmitteln im Falle der Überdeckung des Soll-Bestandes bis zum Vorliegen der Schlussabrechnung ab. Er stellt zudem den Antrag, die Realrendite sei auf 2.0 % festzulegen.

LU: Der Kanton Luzern lehnt die Reduktion des Anspruchs der Betreiber auf eine Vertretung in den Organen des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds auf einen Drittel der verfügbaren Sitze ab.

SZ: Der Kanton Schwyz lehnt die Abschaffung des pauschalen Sicherheitszuschlags ab. Er stellt den Antrag, die Organe von STENFO sollten ausschliesslich aus unabhängigen Mitgliedern bestehen.

NW: Der Kanton Nidwalden lehnt folgende Anpassungen ab: Ausschluss der Rückerstattungen von Fondsmitteln im Falle der Überdeckung des Soll-Bestandes bis zum Vorliegen der Schlussabrechnung; Anpassung der Parameter Anlagerendite und Teuerungsrate; Reduktion des Anspruchs der Betreiber auf eine Vertretung in den Organen des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds auf einen Drittel der verfügbaren Sitze.

ZG: Der Kanton Zug lehnt folgende Anpassungen ab: Ausschluss der Rückerstattungen von Fondsmitteln im Falle der Überdeckung des Soll-Bestandes bis zum Vorliegen der Schlussabrechnung; Anpassung der Parameter Anlagerendite und Teuerungsrate; Reduktion des Anspruchs der Betreiber auf eine

Vertretung in den Organen des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds auf einen Drittel der verfügbaren Sitze.

SO: Der Kanton Solothurn begrüsst die Stärkung die unabhängigen Mitglieder in den Organen von STENFO. Darüberhinausgehend verzichtet er auf inhaltliche Bemerkungen.

BS: Der Kanton Basel-Stadt stellt den Antrag, die Teuerungsrate im finanzmathematischen Modell zur Berechnung der Jahresbeiträge solle in der Grössenordnung der jährlichen Kostensteigerung im Bereich der nuklearen Entsorgung liegen und demnach zwischen 2.95 und 4.61 % festgesetzt werden. Er fordert zudem die Erhöhung der generellen Sicherheitszuschläge auf 30 % der Basiskosten. Weiter sollen die Organe von STENFO ausschliesslich aus unabhängigen Mitgliedern bestehen.

BL: Der Kanton Basel-Landschaft stellt den Antrag, die Organe von STENFO sollten ausschliesslich aus unabhängigen Mitgliedern bestehen. Weiter solle im Anhang der Verordnung eine Unterscheidung zwischen Anlagerendite und Diskontsatz eingeführt werden. Schliesslich solle sich die Teuerungsrate an den bisherigen Kostensteigerungen der Kostenprognosen und der Teuerung vergleichbarer internationaler Bauprojekte im Nuklearbereich orientieren und entsprechend erhöht werden. Der pauschale Sicherheitszuschlag solle erhöht werden. Weiter wird beantragt, dass das Ende der Beitragspflicht mindestens bis zum Ende des Baus der Tiefenlager verlängert werde. Darüberhinausgehend stellt der Kanton Basel-Landschaft weitere Anträge, die über die Vorlage hinausgehen.

SH: Der Kanton Schaffhausen stimmt der Vorlage weitgehend zu, lehnt aber die Reduktion des Anspruchs der Betreiber auf eine Vertretung in den Organen des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds auf einen Drittel der verfügbaren Sitze ab.

AR: Der Kanton Appenzell-Ausser Rhoden lehnt folgende Anpassungen ab: Ausschluss der Rückerstattungen von Fondsmitteln im Falle der Überdeckung des Soll-Bestandes bis zum Vorliegen der Schlussabrechnung; Anpassung der Parameter Anlagerendite und Teuerungsrate; Reduktion des Anspruchs der Betreiber auf eine Vertretung in den Organen des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds auf einen Drittel der verfügbaren Sitze.

AI: Der Kanton Appenzell-Inner Rhoden lehnt folgende Anpassungen ab: Ausschluss der Rückerstattungen von Fondsmitteln im Falle der Überdeckung des Soll-Bestandes bis zum Vorliegen der Schlussabrechnung; Anpassung der Parameter Anlagerendite und Teuerungsrate; Reduktion des Anspruchs der Betreiber auf eine Vertretung in den Organen des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds auf einen Drittel der verfügbaren Sitze.

SG: Der Kanton St. Gallen begrüsst die Vorlage weitgehend, vermisst aber eine transparente Angabe über die finanziellen Auswirkungen der Revision im erläuternden Bericht.

AG: Der Kanton Aargau lehnt folgende Anpassungen ab: Anpassung der Parameter Anlagerendite und Teuerungsrate; Reduktion des Anspruchs der Betreiber auf eine Vertretung in den Organen des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds auf einen Drittel der verfügbaren Sitze.

TG: Der Kanton Thurgau lehnt folgende Anpassungen ab: Ausschluss der Rückerstattungen von Fondsmitteln im Falle der Überdeckung des Soll-Bestandes bis zum Vorliegen der Schlussabrechnung; Anpassung der Parameter Anlagerendite und Teuerungsrate; Reduktion des Anspruchs der Betreiber auf eine Vertretung in den Organen des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds auf einen Drittel der verfügbaren Sitze.

TI: Der Kanton Tessin verzichtet auf eine inhaltliche Kommentierung der Vorlage, stimmt dieser aber grundsätzlich zu.

VD: Der Kanton Waadt lehnt die Anpassung der Teuerungsrate gestützt auf den Baupreisindex ab, stimmt der Vorlage darüberhinausgehend aber grundsätzlich zu. Der Kanton Waadt fordert zusätzlich die Verlängerung der Beitragspflicht bis zur Einlagerung der Abfälle in ein geologisches Tiefenlager.

VS: Der Kanton Wallis stimmt der Vorlage grundsätzlich zu.

NE: Der Kanton Neuenburg stimmt der Vorlage grundsätzlich zu.

GE: Der Kanton Genf lehnt die Anpassung der Teuerungsrate gestützt auf den Baupreisindex ab. Er fordert zudem die Erhöhung der generellen Sicherheitszuschläge auf 30 % der Basiskosten. Begrüsst wird hingegen die Stärkung der unabhängigen Mitglieder der Organe von STENFO.

JU: Der Kanton Jura unterstützt die Vorlage in allen Punkten.

5.2. Politische Parteien Schweiz

Die **FDP** lehnt die Reduktion des Anspruchs der Betreiber auf eine Vertretung in den Organen des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds auf einen Drittel der verfügbaren Sitze sowie ein generelles Verbot vorzeitiger Rückerstattungen ab. Die FDP begrüsst die Abschaffung des pauschalen Sicherheitszuschlags. Sie verzichtet auf eine inhaltliche Beurteilung der Anpassung der Parameter.

Die **GPS** lehnt die Abschaffung des pauschalen Sicherheitszuschlags ab und verweist im Übrigen auf die Stellungnahme der Schweizerischen Energiestiftung SES.

Die **glp** beantragt, dass die Fondsmittel nicht nur konventionell am Finanzplatz angelegt, sondern auch in die Gewinnung erneuerbarer Energie investiert werden könnten. Den Hauptpunkten der Vorlage stimmt sie grundsätzlich zu.

Die **SVP** bemängelt hinsichtlich der Anpassung der Parameter den Wert der Anlagerendite: Seit Gründung der Fonds habe diese beim Stilllegungsfonds bis 2017 rund 4.25 % und beim Entsorgungsfonds rund 3.57 % betragen. Die Reduktion des Wertes der Anlagerendite sei damit unbegründet. Weiter lehnt die SVP die Reduktion der Betreibervertreter in den Organen von STENFO ab. Das Fachwissen, das die Betreibervertreter mitbrächten, dürfe nicht geschmälert werden. Die SVP lehnt die Vorlage ab.

Die **SPS** begrüsst die grundsätzliche Stossrichtung der Revision. Die Vorlage ginge aber hinsichtlich der *Good Governance* und dem Risiko der Kostenübernahme durch das Gemeinwesen nicht weit genug (Organe sollten ausschliesslich mit unabhängigen Mitgliedern bestellt werden). Die SPS lehnt die Abschaffung des pauschalen Sicherheitszuschlags ab und fordert dessen Erhöhung auf 200 %. Die Teuerungsrate sei zu tief angesetzt und solle sich an der bisherigen Steigerung der Kostenprognose und der Teuerung vergleichbarer internationaler Bauprojekte im Nuklearbereich orientieren. Die Anpassung des Wertes der Anlagerendite wurde hingegen begrüsst. Der Einführung des Akonto-Modells wird zugestimmt.

5.3. Kommissionen und Behörden Schweiz

Die **Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen**, die **Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen VKG**, die **Vereinigung der Strassenverkehrsämter asa** sowie die **Wettbewerbskommission WEKO** teilten mit, dass sie auf die Eingabe einer Stellungnahme verzichten.

Der **Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke STENFO** äussert sich nur zu denjenigen Aspekten der Vorlage, die in direktem Zusammenhang mit der operativen

Tätigkeit der Fonds stehen und beantragt dazu einige Ergänzungen bzw. Klarstellungen. Zu den oben unter Ziffer 1 erwähnten Hauptpunkten der Vorlage äusserst sich STENFO nicht.

5.4. Städte und Gemeinden Schweiz

Der **Schweizerische Gemeindeverband SGV** verzichtet auf die Eingabe einer Stellungnahme.

Der **Schweizerische Städteverband SSV** begrüsst die Anpassung des Wertes der Anlagerendite aufgrund der andauernden Niedrigzinspolitik und den Unsicherheiten am Finanzmarkt. Die vom Verband vertretenen Städte stimmen der Anpassung der Teuerungsrate nur teilweise zu. Ebenso stimmt nur ein Teil der vertretenen Städte der Abschaffung des pauschalen Sicherheitszuschlags zu. Die Stärkung der unabhängigen Mitglieder der Gremien wird grundsätzlich begrüsst. Den übrigen Änderungen der Vorlage stimmt der Verband zu. Er fordert ergänzend mehr Transparenz bei den künftigen Kostenstudien: Die verwendeten Datenbanken sollten veröffentlicht oder unabhängigen Experten zugänglich gemacht werden.

5.5. Elektrizitätswirtschaft Schweiz

Die nachfolgenden Vernehmlassungsteilnehmenden begrüssen zwar die Abschaffung des pauschalen Sicherheitszuschlags sowie die Einführung des Akonto-Modells, lehnen die Anpassung der Parameter, die Stärkung der unabhängigen Mitglieder der Organe von STENFO und das Verbot der vorzeitigen Rückerstattung von Fondsmittel aber ab:

- **Alpiq AG**
- **Axpo Holding AG**
- **BKW Energie AG**
- **Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ**
- **Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden EWN**
- **Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG**
- **Kernkraftwerk Leibstadt AG**
- **Nuklearforum Schweiz**
- **SAK Holding AG**
- **swissnuclear**
- **Verband der Personalvertretungen der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft VPE**
- **Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE**

Das **Elektrizitätswerk der Stadt Zürich ewz** begrüsst die Abschaffung des pauschalen Sicherheitszuschlags sowie die Stärkung der unabhängigen Mitglieder der Organe von STENFO, lehnt die Anpassung der Parameter hingegen ab.

5.6. Dachverbände der Wirtschaft

Die **ECO SWISS** begrüsst die Anpassung der Parameter. Zu weiteren Punkten der Vorlage nimmt sie keine Stellung.

economiesuisse begrüsst die Abschaffung des pauschalen Sicherheitszuschlags. Da das finanzmathematische Modell einen sehr langen Zeithorizont abdecke, sollten die Parameter nicht alle fünf Jahre angepasst werden. Economiesuisse beantragt, die Anlagerendite mit 3.5 % und die Teuerungsrate mit 1.5 % festzulegen.

regioGrid begrüsst die Abschaffung des pauschalen Sicherheitszuschlags. Die Realrendite sollte hingegen bei 2 % belassen werden. Weiter lehnt regioGrid die Stärkung der unabhängigen Mitglieder in den Organen von STENFO sowie das Verbot der vorzeitigen Rückerstattung von Fondsmitteln ab.

SWISSMEM unterstützt die Streichung des pauschalen Sicherheitszuschlags. Die Senkung der Realrendite wird abgelehnt.

5.7. Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen Schweiz

Greenpeace Schweiz und **WWF Schweiz** kritisieren die Abschaffung des pauschalen Sicherheitszuschlags und beantragen diesbezüglich die Festlegung einer festen Grösse in der Verordnung. Der generelle Sicherheitszuschlag auf die Basiskosten solle zudem massiv erhöht werden (200 %). Die Beitragspflicht solle verlängert werden bis zum Bau des geologischen Tiefenlagers. Greenpeace Schweiz und WWF Schweiz begrüssen die Stärkung der unabhängigen Mitglieder der Organe von STENFO, beantragen aber deren Bestellung mit ausschliesslich unabhängigen Mitgliedern. Weiter wird empfohlen, im finanzmathematischen Modell eine Unterscheidung zwischen Anlagerendite und Diskontsatz einzuführen, da mit der gegenwärtigen Regelung ein Anreiz für die Betreiber geschaffen werde, die Realisierung des Tiefenlagers zu verzögern. Die Reduzierung der Anlagerendite wird begrüsst. Es wird empfohlen, die Teuerungsrate zu erhöhen.

Naturfreunde Schweiz kritisiert die Abschaffung des pauschalen Sicherheitszuschlags und beantragt diesbezüglich die Festlegung einer festen Grösse in der Verordnung. Der generelle Sicherheitszuschlag auf die Basiskosten solle zudem massiv erhöht werden (200 %). Die Teuerungsrate wird als zu tief erachtet. Sie sollte sich stattdessen an der bisherigen Steigerung der Kostenprognose und der Teuerung vergleichbarer internationaler Bauprojekte im Nuklearbereich orientieren.

5.8. Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Die **Pronovo AG** verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die **Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz AEE SUISSE** äussert sich nicht zur Vorlage, regt aber an, künftig eine Möglichkeit zu schaffen, dass verfügbare Fondsmittel nicht nur am Kapitalmarkt angelegt werden, sondern auch in den Aufbau der erneuerbaren Energieinfrastruktur investiert werden können.

Die **New Energy Scout GmbH** beantragt, die Teuerungsrate auf 4.5 % festzulegen. Weiter soll die Berechnungsgrundlage der Beiträge eine Betriebsdauer der Kernkraftwerke von 50 Jahren angenommen werden, ohne dass die Berechnungsgrundlage angepasst werden könne. Weiter wird beantragt, in der Verordnung festzuhalten, dass die Kosten für die Entsorgung aller Kernkraftwerke bis 2038 vollständig durch den Entsorgungsfonds gedeckt sein müssten.

Swiss Cleantech begrüsst die Vorlage, befürchtet aber, dass den Betreibern mit der Senkung der Realrendite Finanzmittel für den Bau von Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien fehlen könnten. Swiss Cleantech schlägt vor, dass für einmalige Einlagen, die im Rahmen einer Änderung der Sätze für Teuerung und Rendite neu auch Pfandscheine auf das Eigenkapital von neu erstellten Erzeugungsanlagen verwendet werden könnten. Hinsichtlich des Verbots der vorzeitigen Rückerstattung von Fondsmitteln beantragt Swiss Cleantech, dass der Zeitpunkt des Projektabschlusses und damit die Möglichkeit zur Rückerstattung genauer definiert werde.

5.9. Weitere Vernehmlassungsteilnehmende

Der Verband **Evangelische Frauen Schweiz** verzichtet auf die Eingabe einer Stellungnahme.

Die **Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle Nagra** unterstützt die Stellungnahme von **swissnuclear** (siehe oben Ziffer 5.5).

Über eine Vorlage des Vereins **Nie wieder Atomkraftwerke Schweiz NWA** wurden 565 identische Stellungnahmen von Privatpersonen eingereicht. Die Vernehmlassungsteilnehmenden beantragen die Festlegung der Teuerungsrate auf 4.5 %. Die Annahme einer Betriebsdauer für Kernkraftwerke von 50 Jahren als Berechnungsgrundlage solle künftig unabänderlich sein. Zudem wird die Aufnahme der folgenden Bestimmung beantragt: Die Kosten für die Entsorgung aller Kernkraftwerke müssen bis 2038 vollständig durch den Entsorgungsfonds gedeckt sein. Spätere Zinserträge durch die Fondsbewirtschaftung fallen an den jeweiligen AKW-Betreiber.

Die Stellungnahme der **Schweizerischen Energie-Stiftung SES** ist identisch mit derjenigen des **WWF Schweiz** (siehe oben Ziffer 5.7). Die **Stiftung für Konsumentenschutz SKS** schliesst sich der Stellungnahme der **SES** an. Die zentralen Aussagen der Stellungnahmen der **Schweizerischen Vereinigung für Sonnenenergie sses** sowie des **Verkehrs-Club der Schweiz VCS** decken sich ebenfalls mit denjenigen der **SES**.

Der **Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB** begrüsst die Stärkung der unabhängigen Mitglieder der Organe von STENFO sowie das Verbot vorzeitiger Rückerstattungen von Fondsmitteln. Der SGB plädiert dafür, für die Berechnungsgrundlage eine kürzere Betriebsdauer als 50 Jahre anzunehmen. Die Renditeerwartung solle auf 1.5 % gesenkt und die Teuerungsrate erhöht werden. Die Abschaffung des pauschalen Sicherheitszuschlags wird nicht gutgeheissen. Vielmehr solle dieser erhöht werden (200 %) und weiterhin auf Verordnungsstufe vorgeschrieben werden.

6. Abkürzungsverzeichnis

AG	Kanton Aargau
AI	Kanton Appenzell Innerrhoden
AR	Kanton Appenzell Ausserrhoden
Art.	Artikel
BDP	Bürgerlich-Demokratische Partei
BE	Kanton Bern
BFE	Bundesamt für Energie
BL	Kanton Basel-Landschaft
BS	Kanton Basel-Stadt
FDP	FDP. Die Liberalen
FR	Kanton Freiburg
GE	Kanton Genf
GL	Kanton Glarus
glp	Grünliberale Partei
GPS	Grüne Partei der Schweiz
GR	Kanton Graubünden
JU	Kanton Jura
LU	Kanton Luzern
NE	Kanton Neuenburg
NW	Kanton Nidwalden
OW	Kanton Obwalden
SG	Kanton St. Gallen
SH	Kanton Schaffhausen
SO	Kanton Solothurn
SPS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVP	Schweizerische Volkspartei
SZ	Kanton Schwyz
TG	Kanton Thurgau
TI	Kanton Tessin
UR	Kanton Uri
UVEK	Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VD	Kanton Waadt
VS	Kanton Wallis
ZG	Kanton Zug
ZH	Kanton Zürich

7. Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

Kantone / Cantons / Cantoni (26)

Zürich
Bern
Luzern
Uri
Schwyz
Obwalden
Nidwalden
Glarus
Zug
Freiburg
Solothurn
Basel-Stadt
Basel-Landschaft

Schaffhausen
Appenzell Ausserrhoden
Appenzell Innerrhoden
St. Gallen
Graubünden
Aargau
Thurgau
Tessin
Waadt
Wallis
Neuenburg
Genf
Jura

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien / partis politiques représentés à l'Assemblée fédérale / partiti rappresentati nell' Assemblea federale (5)

FDP. Die Liberalen / PLR. Les Libéraux-Radicaux / PLR. I Liberali Radicali
Grüne Partei der Schweiz GPS / Les Verts PES / Partito ecologista svizzero PES
Grünliberale Partei glp / Parti vert'libéral pvl
Schweizerische Volkspartei SVP / Union démocratique du Centre UDC / Unione Democratica di-Centro UDC
SPS Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti socialiste suisse PSS / Partito socialista sviz-zero PSS

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete / associations faïtières des communes, des villes et des régions de montagne qui oeuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali dei Comuni delle città e delle regioni di montagna (1)

Schweizerischer Städteverband SSV

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft / associations faïtières de l'économie qui oeuvrent au niveau national/ associazioni mantello nazionali dell'economia (4)

ECO SWISS

economiesuisse

regioGrid

SWISSMEM

Energiewirtschaft (13)

Alpiq AG

Axpo Holding AG

BKW Energie AG

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ

Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden EWN

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich ewz

Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG

Kernkraftwerk Leibstadt AG

Nuklearforum Schweiz

SAK Holding AG

swissnuclear

Verband der Personalvertretungen der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft VPE

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE

Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz / Organisations dans le domaine des cleantech, des énergies renouvelables et de l'efficacité énergétique / Organizzazioni nell'ambito cleantech, energie rinnovabili ed efficienza energetica (4)

Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz AEE SUISSE

New Energy Scout GmbH

Pronovo AG

Swiss Cleantech

Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen / Organisations pour la protection de l'environnement et du paysage / Organizzazioni ambientali e per la protezione del paesaggio (3)

Greenpeace Schweiz

Naturfreunde Schweiz

WWF Schweiz

Weitere Vernehmlassungsteilnehmende / Autres participants à la procédure de consultation / Altri partecipanti alla procedura di consultazione (572)

Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle Nagra

Nie wieder Atomkraftwerke NWA (565 Privatpersonen via Vorlage)

Schweizerische Energie-Stiftung SES

Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB

Stiftung für Konsumentenschutz SKS

Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke STENFO

Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie sses

Verkehrs-Club der Schweiz VCS

Total / Total / Totale: 628